



Minijobrente ®

Zeit für Rente – Betriebliche Altersvorsorge für geringfügig Beschäftigte

Für geringfügig Beschäftigte gilt:

Sie zahlen auf ihr Einkommen keine Steuern und profitieren von günstigen Regelungen in der Sozialversicherung.

Aber wer keine oder nur geringe Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlt, baut dort auch keine nennenswerten Rentenansprüche auf. Hier hilft die minijobrente®.

Sie bietet Minijobbern die Möglichkeit, trotzdem etwas für ihre Altersversorgung zu tun. Das zahlt sich auch für Arbeitgeber aus. Die Leistungen der gesetzlichen Altersversorgung reichen für einen sorgenfreien Lebensabend nicht mehr aus.

Was bereits für Normalverdiener zum Problem wird, trifft Minijobber ganz besonders.

Sie haben aufgrund ihres niedrigen Einkommens häufig keine Chance, eine zusätzliche Versorgung aufzubauen.

Ihnen droht nicht selten Altersarmut. Dieses Problem stellt sich derzeit für rund 7,4 Millionen geringfügig Beschäftigte in Deutschland, zum größten Teil Frauen. Davon sind schätzungsweise drei Millionen in einem auf Dauer angelegten Arbeitsverhältnis tätig.

Das Konzept minijobrente® eröffnet geringfügig Beschäftigten den Zugang zu staatlich geförderter Altersversorgung, ohne auf Gehalt verzichten zu müssen.

Die Grundidee: Arbeitgeber und Arbeitnehmer vereinbaren eine Erhöhung der Arbeitszeit. Der Gegenwert dieser Mehrarbeit wird sozialabgabenund steuerfrei als Beitrag in eine betriebliche Altersversorgung gezahlt.

Wer kann von der minjjobrente® profitieren?

Begünstigter Personenkreis sind vor allem Beschäftigte, die monatlich nicht mehr als 450 Euro verdienen.

Wer ein Bruttoeinkommen zwischen 450,01 und 1300 Euro bezieht ("Midijobber"), kann ebenfalls eine minijobrente® vereinbaren. Für Arbeitnehmer, die nur vorübergehend beschäftigt sind oder die häufig den Arbeitgeber wechseln, ist die minijobrente® nicht geeignet.

Auch Arbeitgeber erzielen mit einer minijobrente® viele Vorteile. Für sie sinken unter anderem die Kosten je Arbeitsstunde.

Wie funktioniert die minjjobrente®?

Arbeitgeber und Arbeitnehmer verständigen sich auf eine Verlängerung der wöchentlichen oder monatlichen Arbeitszeit. Der Gegenwert für diese Mehrarbeit wird ohne Abzüge in eine betriebliche Altersversorgung eingebracht.

Auf diese Beiträge zahlen weder Arbeitnehmer noch Arbeitgeber Steuern und Sozialversicherungsbeiträge. Erst die späteren Rentenzahlungen müssen beim Arbeitnehmer versteuert werden.



Wie rechnet sich die minijobrente®?

Arbeitnehmer können, ohne den Status als Minijobber aufzugeben, durch Mehrarbeit steuer- und sozialabgabenfrei eine zusätzliche Altersversorgung aufbauen. Je mehr Zeit investiert wird, umso höher werden die Rentenansprüche.

Für den Arbeitgeber verringert die minijobrente® sogar die Kosten je Arbeitsstunde, wie das folgende Beispiel zeigt.

Beispiel für die Auswirkungen der minijobrente® beim	า
Arbeitgeber bei einer Verlängerung der monatlichen A	r-
beitszeit um 10 Stunden:	
ahaa mini — mit mini	

	ohne mini- jobrente®	mit mini- jobrente®
Monatliche Arbeitszeit	45 Stunden	55 Stunden
Gehalt	450,00 EUR	450,00 EUR
Pauschale Abgaben des Arbeitgebers	139,05 EUR	139,05 EUR
Beitrag minijobrente®	-	100,00 EUR
Aufwendung insgesamt	589,05 EUR	689,05 EUR
Kosten je Arbeitsstunde	13,09 EUR	12,53 EUR
Ersparnis im Monat (55x0,56 EUR)	-	17,25 EUR

Beispiel für die Auswirkungen der minijobrente® beim **Arbeitnehmer** bei einer Verlängerung der monatlichen Arbeitszeit um 10 Stunden:

Der Arbeitnehmer kann sich bei gleichbleibendem Einkommen mit 10 Stunden Mehrarbeit im Monat eine zusätzliche monatliche Altersrente in Höhe von circa 200,00 EUR aufbauen

Annahmen: Abschluss der Minijobrente mit 40 Jahren, Beitragszahlung 27 Jahre, einschließlich Überschussbeteiligung (nicht garantiert)

Die Ansprüche gehören sofort dem Arbeitnehmer – sie sind ab Beginn "unverfallbar".

Bei einem Arbeitgeberwechsel können sie zu jedem neuen Arbeitgeber mitgenommen werden.

Aufgrund gesetzlicher Regelungen werden die Ansprüche nicht auf das Arbeitslosengeld II (Hartz IV) angerechnet und sind in der Anwartschaftsphase pfändungssicher.

Vorteile der minijobrente® für Arbeitnehmer:

- zusätzliche Altersvorsorge durch Investition von Zeit
- keine Einkommenseinbußen
- Status "geringfügig beschäftigt" bleibt erhalten
- keine Steuern und Sozialversicherungsbeiträge
- Sicherheit und Flexibilität
- Versorgungsansprüche ab Beginn unverfallbar, pfändungs- und Hartz IV-sicher
- bei Arbeitgeber- oder Statuswechsel Übertragung der Versorgung möglich

Vorteile der minijobrente® für Arbeitgeber:

- geringere Kosten je Arbeitsstunde
- höhere Produktivität je Mitarbeiter
- Beiträge zu 100 Prozent Betriebsausgaben
- keine Steuern und Sozialabgaben auf den Beitrag
- kein Verwaltungsaufwand
- Förderung leistungsfähiger Mitarbeiter
- zusätzliche Motivation der Beschäftigten, Bindung an das Unternehmen

Unser Tipp:

Minijobber können ihre Altersversorgung zusätzlich mit einer Riester-Rente aufbessern.

Diese Möglichkeit besteht, wenn sie auf ihr Gehalt einen Eigenbeitrag in Höhe von 4,9 Prozent in die gesetzliche Rentenversicherung zahlen.

Vorausdenken – weitere Optionen prüfen:

Eine betriebliche Krankenversicherung verbessert den Gesundheitsstand der Beschäftigten und hilft dem Unternehmen, krankheitsbedingte Fehlzeiten zu reduzieren. Der Vorteil liegt auf beiden Seiten.

Die betriebliche Gruppen-Unfallversicherung schützt Unternehmer und Beschäftigte vor den wirtschaftlichen Folgen eines Unfalls und steigert die Attraktivität als Arbeitgeber - und das zu besonders attraktiven Konditionen.

Wer ist Ihr Ansprechpartner?

Als Versicherungsmakler beraten wir Arbeitgeber und Arbeitnehmer unabhängig und bedarfsgerecht zu allen Durchführungswegen der betrieblichen Altersversorgung sowie zu weiteren Verträgen für die betriebliche und private Vorsorge.







KISTER & PARTNER GMBH

Versicherungs- und Finanzmakler seit 1978

Hahlweg 2a 36093 Künzell (Fulda)

Telefon: 0661-9399-0 Fax: 0661-9399-44

Email: info@kister-partner.de Internet: www.kister-partner.de